2022

Leitbild
des Landkreises Fürstenfeldbruck

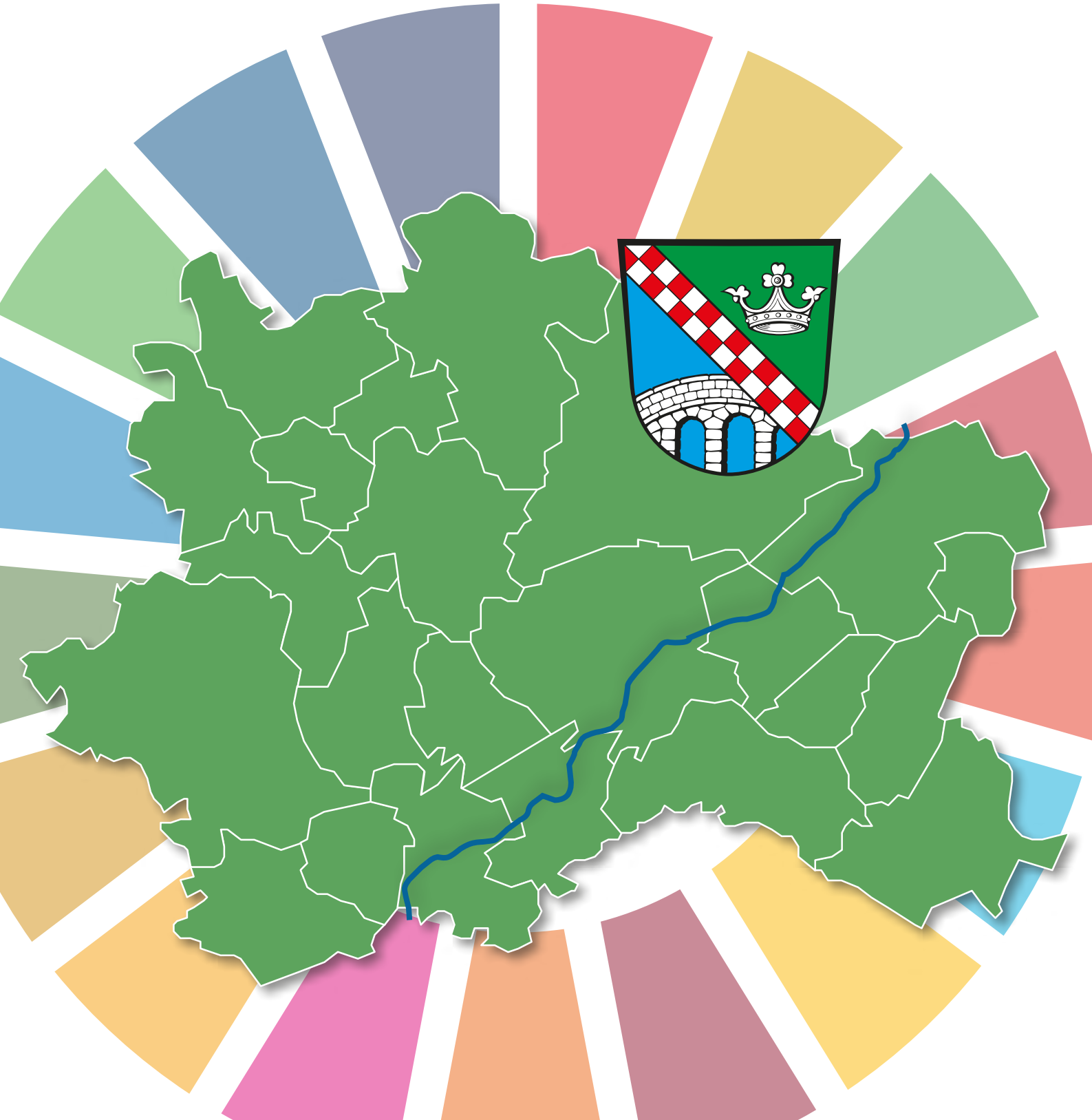

Herausgeber:
für den Landkreis Fürstenfeldbruck,
Landratsamt Fürstenfeldbruck,vertreten durch Landrat Thomas Karmasin,
Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck
www.lra-ffb.de

Inhalt und Konzeption:
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Regionalmanagement
Gestaltung und Bilder:
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Engagement Global (S.59)
Piktogramme:
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Stand: September 2023

Das Regionalmanagement im Landkreis Fürstenfeldbruck wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Regionalmanagement
Bayern

Vorwort

Im Jahr 2013, vor fast zehn Jahren, verabschiedete der Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck ein für die Politik und die Verwaltung richtungsweisendes Leitbild. Die daraus abgeleiteten Projekte und Maßnahmen verschiedenster Bereiche der Landkreisentwicklung beeinflussten in den letzten Jahren das strategische Handeln der Fachstellen im Landratsamt.

Um den Entwicklungsstand des Landkreises zu bilanzieren und gleichzeitig gegenwärtige Herausforderungen zu berücksichtigen, wurde 2018 entschieden, die Zukunftsleitlinien für den Landkreis in einem erneuten Leitbild-Prozess weiterzuentwickeln. In einem breit angelegten Beteiligungsprozess wurden zunächst für die weitere Kreisentwicklung relevante Handlungsfelder identifiziert und anschließend in Arbeitsgruppen hinsichtlich sinnvoller Ziele und Projekte bearbeitet. Dabei sind die Konzepte und Entwicklungsstrategien, welche in den vorangegangenen Jahren entwickelt wurden, ebenso wie auch die Resultate einer aktuellen Stärken-Schwächen-Analyse, mit in den Prozess eingeflossen.

Das Leitbild als ergebnis- und umsetzungsorientiertes Strategie- und Handlungsprogramm besteht aus einer aussagekräftigen Präambel, zukunftsweisenden Leit- und Fachzielen sowie bedarfsgerechten Projektmaßnahmen. Die Präambel des Leitbildes erklärt die Absicht der landkreisweiten Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung unter gleichrangiger Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten. Dabei richtet sich das Leitbild nach den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Agenda 2030) aus und gibt zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung auf kommunaler Ebene an. Über den Umsetzungsstand der einzelnen Projektmaßnahmen wird jährlich im Kreistag berichtet. Somit kann der Projekt-Fortschritt in regelmäßigen Abständen überprüft und der Inhalt der Projekte gegebenenfalls angepasst werden.

Mit der einstimmigen Annahme des Beschlussvorschlags zur Fortschreibung des Leitbildes für den Landkreis Fürstenfeldbruck durch den Kreistag am 4. April 2022 wurde zusätzlich der Beitritt des Landkreises zum Bündnis „Agenda2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beschlossen. Durch die Zeichnung der Resolution wurde der Landkreis Fürstenfeldbruck in das Mitgliedsverzeichnis der Agenda 2030 Kommunen aufgenommen. Dies unterstützt die Ausrichtung des Leitbildes auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und signalisiert die Bereitschaft des Landkreises, sich für die Umsetzung jener Ziele auf kommunaler Ebene zu engagieren: ein großer Schritt für den Landkreis auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und ein wichtiges Zeichen nach außen. Ohne die Mitwirkung aller ist das Ziel einer ressourcenschonenderen, klimafreundlicheren und gerechteren Welt nicht verwirklichbar.

Das Leitbild soll auch außerhalb der kommunalen Verwaltung allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises, sowie deren Organisationen, Vereinen und Unternehmen als Orientierungsrahmen für künftige Entscheidungen dienen. Die Bevölkerung Fürstenfeldbrucks ist dazu eingeladen, bei der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen mitzuwirken und somit den Landkreis auf seinem Weg in die Nachhaltigkeit zu unterstützen!

Ich bedanke mich herzlich bei allen im Leitbild-Prozess involvierten Personen, die gemeinsam viel Zeit, Wissen und Engagement eingebracht haben, um diese Zukunftsvision für den Landkreis Fürstenfeldbruck zu entwickeln!

Thomas Karmasin, Landrat

Inhalt

Vorwort 3

Präambel 5

Entwicklungsprozess Leitbild 6

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030) 9

Familie, Kinder, Jugend 12

Bildung 15

Soziales 18

Gesundheit 22

Kultur 25

Sport 28

Naherholung und Tourismus 31

Wirtschaft 34

Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung 37

Mobilität 40

Land- und Forstwirtschaft 45

Klimaschutz und Energie 48

Umwelt und Naturschutz 53

Öffentliche Haushalte und Finanzen 56

Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten 59

Präambel

Der Landkreis Fürstenfeldbruck verpflichtet sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Dies bedeutet, dass die regionale Entwicklung im Landkreis sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestaltet wird und durch einen schonenden Umgang mit Ressourcen die Lebensperspektiven zukünftiger Generationen sowohl im Landkreis als auch weltweit gewahrt werden. Grundkonsens ist das gemeinsame Verständnis von Ziel- und Wertevorstellungen, wobei soziale, ökonomische und ökologische Aspekte grundsätzlich gleichrangig berücksichtigt werden, da sie eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig bedingen.

Unser Leitbild im globalen Kontext

Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen einen „Zukunftsvertrag für die Menschheit“ formuliert. In 17 Zielen und 169 Unterzielen konkretisiert diese Agenda die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung der Welt in den drei Dimensionen „Soziales“, „Umwelt“ und „Wirtschaft“.
Die Zielvorgaben richten sich an die gesamte Weltgemeinschaft – also letztlich auch an uns im Landkreis Fürstenfeldbruck. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben die Agenda 2030 unterzeichnet.

Der Leitbildprozess des Landkreises Fürstenfeldbruck wurde 1997 im Rahmen des Agenda 21-Prozesses angestoßen, 2013 in Arbeitsgruppen fortgesetzt und anschließend durch den Kreistag als Leitbild beschlossen. Damit wurde schon früh eine Grundlage für eine kontinuierliche, zielorientierte und bedarfsgerechte Entwicklung des Landkreises Fürstenfeldbruck geschaffen. Seither haben sich die Lebensbedingungen und Herausforderungen im Landkreis vielfach verändert. Daher wurde diese Zukunftsstrategie durch die Weiterentwicklung des Leitbildes mit themenbezogenen Leit- und Fachzielen sowie entsprechenden Projektmaßnahmen nun an die aktuellen Bedürfnisse des Landkreises angepasst. Für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen und Projekte dieses Leitbildes werden Evaluierungen durchgeführt, welche mithilfe von Indikatoren gemessen werden.

Dementsprechend versteht sich das vorliegende Leitbild ebenfalls als Verpflichtung im Rahmen der Ziele einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Agenda 2030 formuliert sind.
Es leistet einen Beitrag zur regionalen Umsetzung dieser Ziele in unserem Lebens- und Verantwortungsbereich. Wir stellen unser Leitbild für den Landkreis Fürstenfeldbruck bewusst in den globalen Kontext und schließen uns damit dem Bündnis der Agenda 2030 - Kommunen an.

Entwicklungsprozess Leitbild

Mit dem EUPA-Beschluss vom 14. Juni 2018 wurde einstimmig entschieden, dass sich das Regionalmanagement im Rahmen der Förderperiode 2019 bis 2022 der konzeptionellen Weiterentwicklung des Leitbildes für den Landkreis Fürstenfeldbruck widmen sollte. Da seit der Stärken-Schwächen-Analyse von 2008 und dem Beschluss des Leitbildes von 2013 bereits einige Jahre vergangen waren, sollten aktuelle Herausforderungen für den Landkreis Fürstenfeldbruck bei der Weiterentwicklung berücksichtigt und die Leit- und Fachziele somit ergänzt werden. Des Weiteren sollten bestehende Konzepte und Entwicklungsstrategien, die damals entwickelt (u.a. Nahverkehrsplan, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept) bzw. die in den letzten Jahren erarbeitet wurden (u.a. Klimaschutzkonzept, Räumliche Entwicklungsstrategie), berücksichtigt und deren Ergebnisse mit einbezogen werden.

Das Regionalmanagement hat in enger Absprache mit weiteren Fachstellen die Koordination des Prozesses übernommen, während Vertreterinnen und Vertreter aus dem Landratsamt, den Kommunalverwaltungen, der Politik und externer Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger eingeladen waren, in Arbeitsgruppen und Workshops mitzuwirken. Wie auch beim ersten Leitbildprozess wurden aus den übergeordneten Zielen der Handlungsfelder Projekte abgeleitet, die dann auch zukünftig wieder die Arbeitsgrundlage für die Fachstellen im Landratsamt im Sinne einer nachhaltigen Kreisentwicklung darstellen.

Bürgerworkshops im Sommer 2021

Leitbild · Landkreis
Projekt Zukunft
Fürstenfeldbruck

Um aktuellen Herausforderungen im Landkreis Rechnung zu tragen, wurde das Leitbild im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung des Leitbildes für den Landkreis“ auf Grundlage einer aktuellen Bestandsanalyse sowie unter Beteiligung von Fachexpertinnen und -experten sowie der Öffentlichkeit überarbeitet. Hierfür wurde zum einen eine erneute Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt und zum anderen eine Steuerungsgruppe unter Vorsitz von Herrn Landrat Thomas Karmasin sowie ausgewählten Referentinnen und Referenten aus dem Kreistag eingerichtet. Bei der Auftaktveranstaltung für den Leitbildprozess wurden die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse vorgestellt. Zudem diente das Leitbild aus dem Jahr 2013 als Diskussionsgrundlage für neue Ziele und Projekte.
Auf der Arbeitsebene wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Verwaltung sowie externen Initiativen und Verbänden zusammensetzten. Der Bereich Öffentliche Haushalte und Finanzen wurde dabei als übergeordnetes Themenfeld gesondert behandelt, da dieser in alle übrigen Themenbereiche einfließt.

Auftaktveranstaltung zum Projekt Weiterentwicklung des Leitbildes

Folgende Themenbereiche wurden zu Arbeitsgruppen zusammengefasst:

- **FAMILIE, KINDER, JUGEND; BILDUNG; SOZIALES; GESUNDHEIT**
- **KULTUR; SPORT; NAHERHOLUNG UND TOURISMUS**
- **WIRTSCHAFT; MOBILITÄT; BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG**
- **LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT; KLIMASCHUTZ UND ENERGIE; UMWELT- UND NATURSCHUTZ**

In mehreren Sitzungen entwickelten die Arbeitsgruppen Leit- und Fachziele zu ihren Themenbereichen, welche den Landkreis zielgerichtet und nachhaltig weiterentwickeln sollen. Überarbeitet wurde auch die Präambel des aktualisierten Leitbildes, welche nun verstärkt die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 adressiert und deren Umsetzung auf kommunaler Ebene im Leitbild verankert. Die Steuerungsgruppe begleitete den gesamten Leitbildprozess und diskutierte die Ergebnisse sowie die währenddessen aufgekommenen Fragestellungen zum weiteren Vorgehen.

Auf der Beteiligungsebene fanden zusätzlich drei Bürgerworkshops statt, bei denen die Projektwünsche der Öffentlichkeit abgefragt wurden. Diese Möglichkeit der Partizipation hatte ebenso die breitere Legitimation des Leitbildes zum Ziel. Die cima GmbH aus München wurde als externer Dienstleister zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Bürgerworkshops beauftragt.

Präsentation der Ergebnisse des Leitbild-Prozesses bei der Regionalkonferenz 2022 im Veranstaltungsforum Fürstenfeld

In zwei Bürgerworkshops und einem Jugendworkshop mit je 25 Teilnehmenden wurde eine Fülle an Projektwünschen und Ideen gesammelt. Die Ergebnisauswertung, die Vorauswahl von maximal fünf Projekten und deren Ausarbeitung erfolgte durch die jeweiligen Fachstellen des Landratsamtes und das Regionalmanagement.
In einem abschließenden Arbeitsgruppentreffen Ende 2021 wurden die Projekte und Ziele finalisiert. Das daraus entstandene Gesamtkonzept wurde abschließend mit den Teilnehmenden der Arbeitsgruppen festgesetzt und mit der Steuerungsgruppe abgestimmt.

Am 4. April 2022 hat der Kreistag schließlich final über das Leitbild abgestimmt und die aktualisierte Version einstimmig verabschiedet. Die Ergebnisse des Leitbild-Prozesses wurden der Öffentlichkeit erstmalig im Rahmen der Regionalkonferenz im Mai 2022 präsentiert. Sowohl die Regionalkonferenz als auch das Leitbild haben die nachhaltige Entwicklung des Landkreises zum Ziel, weswegen die Vorstellung der Inhalte des Leitbildes eine sinnvolle Ergänzung zum Rahmenprogramm der Konferenz darstellten.

Den Prozess der Umsetzung wird das Regionalmanagement auch zukünftig organisatorisch begleiten und steuern. Um den jeweiligen Stand sowie den Fortschritt der Umsetzung der jeweiligen Projekte zu dokumentieren, wird das Regionalmanagement einen Evaluationsbogen entwerfen und an die beteiligten Fachstellen ausgeben. Die daraus folgende Analyse des Prozessfortschritts soll dem Kreistag jährlich vorgestellt werden.

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030)

Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einigten sich die Vereinten Nationen im Jahr 2015 auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Die 17 Ziele mit ihren 169 Zielvorgaben widmen sich jeweils einer globalen Herausforderung und werden nachfolgend beschrieben.

1 KEINE ARMUT

Armut in all ihren Formen und überall beenden

Es gehört zu den zentralen Entwicklungszielen bis 2030 die extreme Armut auf der Welt zu beseitigen.

2 KEIN HUNGER

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Alle Menschen sollen bis 2030 „ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben“. Obwohl bereits heute genügend Nahrungsmittel zur Verfügung stehen, haben immer noch nicht alle Menschen Zugang zu ihnen. Ebenso sollen alle Formen der Mangelernährung beseitigt sowie die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen der kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppelt werden.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Bis 2030 soll die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten sinken. Vermeidbare Todesfälle bei Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren sollen verhindert werden. In den Zielvorgaben sind die Beseitigung der Aids-, Tuberkulose- und Malaria-Epidemien sowie der vernachlässigten Tropenkrankheiten von besonderer Bedeutung, ebenso der Zugang zu einer Gesundheitsversorgung für alle.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Die wichtigste Zielvorgabe besagt, dass bis 2030 sichergestellt werden soll, „dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen“.
In weiteren Zielvorgaben werden Maßstäbe für Vorschulerziehung sowie Hochschul- und Berufsbildung formuliert.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Zu den wesentlichen Anliegen gehört, alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu beenden und die Gewalt gegen sie zu beseitigen. Weitere Zielvorgaben befassen sich mit individuellen Formen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung, wie beispielweise Zwangsheirat, fehlende Chancengleichheit bei dem Erlangen von Führungspositionen und ungleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Bis 2030 soll der Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser sowie einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung für alle verwirklicht werden. In weiteren Zielvorgaben geht es u.a. um die Verbesserung der Wasserqualität, die Effizienz der Wassernutzung und den Schutz wasserverbundener Ökosysteme.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Der allgemeine Zugang zu Energiedienstleistungen soll bis 2030 gesichert werden. Dabei soll der Anteil erneuerbarer Energie deutlich erhöht werden. Gleichzeitig soll die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Großes Gewicht wird auf Fragen des nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung gelegt. Ein hohes Wirtschaftswachstum wird v. a. in den am wenigsten entwickelten Ländern für erforderlich gehalten, mindestens 7 % im Jahr. Für alle Länder werden höhere wirtschaftliche Produktivität und Ressourceneffizienz angestrebt. Andere Zielvorgaben befassen sich mit menschenwürdigen Arbeitsplätzen, einer produktiven Vollbeschäftigung, der Beendigung von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel sowie dem Schutz der Arbeitsrechte.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen

Es wird angestrebt, eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, um so wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu unterstützen. Insbesondere in Entwicklungsländern sollen kleine Industriebetriebe einen besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen, Wertschöpfungsketten und Märkten erhalten.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Eine wichtige Zielvorgabe lautet: „Bis 2030 ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommens wachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zu erreichen.“ Angestrebt wird außerdem u. a. eine „verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen“.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

„Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren.“ Dazu gehören u. a. ein Verkehrssystem für alle, eine partizipative Siedlungsplanung, ein verbesserter Katastrophenschutz, eine Verminderung der Umweltbelastung und eine größere Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Zur Umsetzung dieses Ziels „sind an der Spitze die entwickelten Länder“ gefordert, während die Entwicklungsländer entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Kapazitäten Maßnahmen ergreifen sollen. Als wichtige Themen werden dabei u. a. die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen, eine Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung und ein umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und Abfällen aufgeführt. Angestrebt wird auch eine allmähliche Abschaffung der schädlichen Subventionen für fossile Brennstoffe.

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Es gilt, wird in einer Zielvorgabe formuliert, „die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern“ zu stärken. Dafür müssen Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbezogen werden. Ausdrücklich wird an die Verpflichtung der entwickelten Länder erinnert, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für den Klimaschutz in Entwicklungsländern aufzubringen.

14 LEBEN UNTER WASSER

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Bis 2025 sollen alle Arten der Meeresverschmutzung gestoppt oder erheblich verringert werden. Außerdem sollen die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaftet und die Versauerung der Ozeane bekämpft werden. Angestrebt werden auch eine wirksame Regelung der Fangtätigkeit und die Beendigung der Überfischung.

15 LEBEN AN LAND

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Bis 2020 soll eine nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme sowie der Wälder erreicht werden. Ebenso werden eine Bekämpfung der Wüstenbildung und die Erhaltung der Bergökosysteme angestrebt. Um den Verlust der biologischen Vielfalt zu beenden, sollen bedrohte Arten geschützt und ihr Aussterben verhindert werden.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen alle Formen von Gewalt verringert und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet werden, wozu auch der Aufbau leistungsfähiger Institutionen gehört. Ebenso gilt es, bis 2030 die illegalen Finanz- und Waffenströme deutlich zu verringern.

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Eine wichtige Zielvorgabe lautet: „Bis 2030 ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zu erreichen.“ Angestrebt wird außerdem u. a. eine „verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen“.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (https://nachhaltig-entwickeln.dgvn.de/agenda-2030/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/sdgs/)

Familie | Kinder | Jugend

Leitziel

Wir setzen uns zum Ziel, die Attraktivität für Familien zu erhöhen und sie in ihrer individuellen Situation zu unterstützen

Fachziele

1 Bedarfsgerechte Angebote werden flächendeckend für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt.

2 Es gibt ein innergemeinschaftliches Miteinander im Landkreis.

3 Die Angebote für die Unterstützung von Familien und junger Menschen sind bekannt und die Anlaufstellen untereinander vernetzt.

FKJ

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Die Schulen und die außerschulische Jugendarbeit werden miteinander vernetzt.	Austauschtreffen organisieren	• JvO-Teams • Familienstützpunkte • Kreisjugendring • Schulen • Träger von Ganztageseinrichtungen	**Kurzfristig**	• Federführend die JvO-Teams, auch die JaS/SPUR/SPUG-Fachkräfte	• Evtl. über Sozialraumbudgets • Netzwerkarbeit ist anteilig in der Arbeitszeit der JvOs enthalten	• Teilnehmerzahl • Teilnahme und Vielfältigkeit der Bereiche
Es werden kultur-, milieu- und generationenübergreifende Aktionstage initiiert.	Termine organisieren	• Vereine (Sport und Kultur) • Religionsgemeinschaften • Senioren • „Generationenvereine“	**Mittelfristig**	• Landkreis als Initiator • Kommunen in der Umsetzung	• Je nach Inhalt der Aktionstage die Haushalte der entsprechenden Fachstellen	• Umsetzung der Aktionstage • Vielfältigkeit
Die Website familienleben-ffb.de wird bekannter gemacht.	SEO	• Schulen • Sozialarbeiter • Jugendzentren • Träger von Ganztageseinrichtungen • Religionsgemeinschaften ▶ **Alle Träger in diesem Bereich**	**Kurzfristig**	• Jeweilige Fachstellen im Jugendamt • Multiplikatoren in den Sozialräumen	• Keine Zusatzfinanzierung erforderlich (findet im Rahmen der Netzwerkarbeit statt)	• Klick-Zahlen der Seite

Bildung

Leitziel

Wir bieten unter Mitwirkung aller gute individuelle Bildung an und bauen diese weiter aus, denn jeder Mensch hat von Geburt an einen Anspruch auf Entfaltung der Persönlichkeit sowie ein Recht auf Wertschätzung unabhängig vom Bildungsweg.

Fachziele

1. Das Interesse und die Lernbereitschaft für Menschen aller Altersgruppen und Lebenslagen wird gefördert sowie erhalten.

   4 HOCHWERTIGE BILDUNG

2. Im Landkreis steht ein vielfältiges und ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung.

   4 HOCHWERTIGE BILDUNG

3. Die Bildungsangebote im Landkreis sind offen und barrierearm und damit für jede Person zugänglich.

   4 HOCHWERTIGE BILDUNG
   5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT
   10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
   17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

4. Die Bildungsakteure im Landkreis sind miteinander vernetzt.

   4 HOCHWERTIGE BILDUNG
   17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

BI

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Der gleichberechtigte Zugang zum Erwerb digitaler Bildung und Medienkompetenz wird durch die Verfügbarkeit von Endgeräten, durch das Schaffen von vernetzten Strukturen und durch die Erstellung digitaler, didaktischer Konzepte ermöglicht.	• Endgeräte verfügbar machen • Vernetzte Strukturen schaffen • Digitale, didaktische Konzepte erstellen	• Kommune + Landkreis (auch anliegende Landkreise) mit konkreten Ansprechpartnern • Kultusministerium (Budgets) • Bildungsträger • Medienzentrum • DigiClub Germering • Verein digitale Schule	**Mittelfristig** Bund- und Landumsetzungsansätze Im Landkreis: evtl. Bündelung von Technik und Technikmitarbeitern	• Bund, Land, Kommunen, Landkreis • Referat 33-2	• Bund / Land	• Vergleich der verfügbaren Geräte im Bildungsbereich (Schulen, VHS, Bibliotheken etc.) • Prüfung der Strukturen zur interkommunalen Vernetzung
Über soziale Medien und QR-Codes wird das Wissen über die Bildungsangebote im Landkreis verbreitet.	• Recherche • Aufbereitung • QR-Code ▶ Übersichtsseite • Präsenz in sozialen Medien	• Alle Bildungsakteure	**Kurzfristig**	• Regionalmanagement in Verbindung mit dem Bildungsportal		• Bereitstellung • Klicks • Follower
Es wird ein jährlicher Bildungsempfang eingeführt.	• Personenkreis definieren • Konzept erstellen	• Alle Bildungsakteure im Landkreis	**Kurzfristig** Wegen der Pandemielage frühestens 2023	• Büro Landrat • Referat 33	• Landkreis • Sponsoring	• Teilnehmerzahl • Teilnahme und Vielfältigkeit der Bildungsbereiche
Die Sprachförderung in den Grund- und Mittelschulen für Kinder/Jugendliche mit Migrationsgeschichte wird ausgebaut.	• Als Zusatzangebot bzw. erweitertes Angebot	• Kooperation mit dem Schulamt ▶ den Schulen, Trägern wie Brucker Forum usw.		• Koordination über Staatliches Schulamt		

Soziales

Leitziel

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung im Landkreis werden soziale Angebote und Versorgung bedarfsgerecht weiterentwickelt. Diese sind bekannt und zugänglich. Die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ist dabei gewährleistet.

Fachziele

1	Soziale Ungleichheiten werden kontinuierlich verringert.	1 KEINE ARMUT; 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
2	Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Einwanderungsgeschichte leben im Landkreis gedeihlich zusammen.	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
3	Ehrenamtliches Engagement wird verstärkt gefördert und begleitet.	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

SOZ

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Weiterentwicklung des Gesundheits- und Sozialwegweisers	• Aktualisierung des bestehenden Dokuments • Berücksichtigung von Ehrenämtern, strukturierte Wegweisung für Behindertenangelegenheiten • Aufbereitung mit Links zu Websites etc.	• Abklärung mit sonstigen Wegweisern und deren Zielsetzung im Landratsamt • (digitale Landkreiskarte, Familienwegweiser, etc.)	**Kurzfristig, laufend** gewisses Stundenbudget vorhanden	• Regionalmanagement • Referat 31	• Haushalt Kreistag	• Nutzernachfrage messen
Entwicklung und Umsetzung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis	• Auftrag durch Kreistag an Referent / Referentin und Verwaltungsbehörde • Bildung eines Kernteams und eines Entscheidungskreises • Entwickeln des Integrationskonzeptes durch die Projektleitungen, Kernteam, Entscheidungskreises, Arbeitsgruppen, Workshops, Bürgerbeteiligung, • Zusammenfassung der Ziele mit Beschlussvorlage für den Kreistag	• Migrantinnen und Migranten, Hauptamtliche, Kommunen, Verwaltung Träger und Institutionen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Behörden, und Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis • Externe Begleitung	**Mittelfristig** Zeitraum bis ca. Ende 2022 gegebenenfalls bis Mitte 2023	• Referent / Referentin des Kreistages • Landratsamt - Inklusionsbeauftragte Person (Referat 31) • Kernteam • Entscheidungskreis • Kreistag	• Budget des Kreistages • Budget des Referenten • Haushaltsmittel Ref. 31 (Verpflegung) • Budget der Träger	• Beschlossene Maßnahmen müssen immer wieder auf erfolgreiche Umsetzung überprüft werden • Regelmäßige Adaption, bedarfsmäßige Anpassung • Breitflächiger und transparenter Einsatz der Maßnahmen/Ergebnisse und Akzeptanz
Selbstbestimmte und uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gemäß des „Kommunalen Aktionsplans“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglichen	• Im Aktionsplan wurden 34 Maßnahmen und Ziele aus den Bereichen Bewusstseinsbildung, Mobilität/ Bauen/Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheit/Kultur/Freizeit/ Sport festgelegt ▶ dient als Handlungsleitfaden • Arbeitsgruppen im Inklusionsforum zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung des Aktionsplanes	• Behindertenbeiräte des Landkreises, Inklusionsforum, Träger und Institutionen inklusiver Einrichtungen, Interessensverbände, Politik, Unternehmen, Kommunen, Verwaltungen, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis	**Mittelfristig** Laufender Prozess; Zeitraum bis ca. Ende 2022 gegebenenfalls bis Mitte 2023; danach Aktualisierung durch Fortschreibung	• Landratsamt - Inklusionsbeauftragte Person • Referentin / Referent d. Kreistages • Inklusionsforum • Kreisausschuss • Kreistag	• Haushaltsmittel • Referat 31 • über Kreistagsbeschluss	• Wirkungsanalyse durch Monitoring einzelner Maßnahmen mit Kontrolle der Zielerreichung • Auswertung von Indikatoren und statistischen Erhebungen mit Rückschlüssen auf Entwicklungsbedarfe/-tendenzen in Handlungsfeldern • Prüfung auf Nachhaltigkeit der Maßnahmen durch Beteiligung v. Menschen mit Behinderungen

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Attraktive Lebensbedingungen für Seniorinnen und Senioren sichern durch die Fortschreibung und Umsetzung des SPGK	• SPGK hinsichtlich der Umsetzung evaluieren und neue Trends durch die Fortschreibung in die Seniorenpolitik des Landkreises implementieren. • Aktualisierung und Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung und die Formulierung konkreter Maßnahmen, mit dem Ziel die Versorgung und Betreuung der Senioren im Landkreis zukünftig sicher zu stellen • Landkreisweite Befragung von Seniorinnen und Senioren	• Wohlfahrtsverbände, Interessensverbände, Politik, Kommunen, Verwaltungen, • relevante Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise • Sozialplanung in Bayern, bestehend aus den Instituten AfA und SAGS • Seniorinnen und Senioren des Landkreises • Ehrenamtliche sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger	**Mittelfristig** Zeitraum bis ca. Ende 2022 gegebenenfalls bis Mitte 2023	• Referat 31-4	• Haushaltsmittel • Referat 31 • über Kreistagsbeschluss	• Reflektion und Analyse der bisherigen Umsetzung, den aktuellen Gegebenheiten und Strukturen des Landkreises • Entwicklung der Dienstleister Pflege, Betreuung und Beratung Betreuung • Auswertung der demografischen Entwicklung und der Pflegestatistik • Orientierung am Leitfaden „Kommunale Seniorenpolitik - Eckpunkte und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte für Landkreise und kreisfreie Städte" des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
Monitoring von sozialen Daten	• Qualitative und quantitative Daten berücksichtigen, • Festlegen der Kennzahlen und Struktur der qualitativen Erfassung. • Stetige Fortschreibung, um Entwicklungen und davon ableitend Angebote bedarfsgerecht entwickeln zu können	• Ämter und Organisationen, die soziale Daten für den Landkreis Fürstenfeldbruck erheben.	**Mittelfristig** Zeitraum 2022	• Sozialverwaltung/ Sozialplanung - Ref. 31 - für Sozialdaten • Sozialverwaltung, Kreistagsreferenten, Sozialbeirat, Fachleute (soz. Bereich) für Bestimmung d. Kennzahlen/Struktur d. qualitativen Erfassung	• Haushalt Kreistag	• Regelmäßiges Vorliegen der Berichterstattung • und deren Berücksichtigung bei Entscheidungen

Gesundheit

Leitziel

Die Menschen im Landkreis Fürstenfeldbruck leben in einer Umgebung, die ihrer Gesundheit förderlich ist.

Fachziele

1	Medizinische, therapeutische und pflegerische Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung sind wohnortnah, zeitnah und für alle zugänglich.	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN; 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
2	Die Kreisklinik besteht als kommunales Unternehmen und entwickelt ihr Versorgungsangebot bedarfsgerecht weiter.	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN
3	Es stehen ausreichend gesundheitspräventive Angebote, insbesondere im Bereich Bewegung, Ernährung, Impfschutz, psychische Gesundheit und Sucht für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung.	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN; 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

GES

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Mobile Facharztversorgung	• Bedarf evaluieren, Machbarkeit mit Fachärzten klären Alternativ: mobiler Fahrservice, Bsp. Eching	• Fachärzte		• Gesundheitsamt		
Kultursensible Professionalisierung der Altenpflege	• Abfrage des Bedarfs im Landkreis nach kultursensiblen und muttersprachlichen Pflegemodellen und bereits vorhandenen Angeboten • Befragung der Seniorinnen und Senioren in Zusammenhang mit Fortschreibung des SPGK	• Pflegeanbieter • Kommunen • Träger vor Ort	**Mittelfristig** Erhebung des Ist-Zustandes (welcher Bedarf ist vorhanden?) AK aus den beteiligten Personenkreisen, Hauptamtliche, Referenten des Kreistages und Kommunen…	• Referat 31 • Gesundheitsamt	• Öffentliche Gelder • Bezirk von Oberbayern • Krankenkassen • Budget des Kreistages	• Abfrage bzw. Meldung der Pflegeanbieter, eventuell Kommunen • Träger vor Ort
Aufrechterhaltung der psychischen Gesundheit	• Abfrage des Bedarfs im Landkreis nach Bedarf und bereits vorhandenen Angeboten • unter anderem: Traumatherapeutische Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung im Landkreis	• Hausärzte • Therapeuten • PSAG • Beratungsstellen wie Asylsozialberatung, Asylhelferkreise, Erziehungsberatung, etc.	**Mittelfristig** Überlegung wie und in welcher Form und wo (räumlich sowie bei welcher Institution/en) diese Angebote stattfinden sollen. Weitere Möglichkeit-Pendant zu Refugio München bzw. ähnliches Konzept	• Referat 31 • Referat 44? • Gesundheitsamt • Je nach Zielgruppe evtl. Referat 32	• Kassenärztliche Leistungen bzw. Bezirk von Oberbayern? • Finanzierung für den Kreistag • Spenden • Töpfe der Träger • eventuell Förderprogramm	• Regelmäßige Abfragen und Berichte der angebotenen Maßnahmen bzw. der beteiligten Träger und Institutionen • (Zufriedenheits-) Fragebogen an die Patientinnen und Patienten ausgeben zur Qualitätssicherung • Regelmäßige Überprüfung der Standards mit Verbesserungspotential

Kultur

Leitziel

Für die große kulturelle Vielfalt im Landkreis Fürstenfeldbruck wollen wir regional und überregional mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung erreichen. Kultur schließt nicht nur die von Menschen geschaffene Erscheinungsform von Kunst ein, sondern auch Lebensformen, Wertesysteme und Überzeugungen.

Fachziele

1. Alle Bürgerinnen und Bürger haben gleichberechtigten Zugang zu Kunst und Kultur.

2. Der Wert von Kunst und Kultur ist allgemein bewusst und ist auch in Zeiten mit persönlichen Kontakteinschränkungen anerkannt.

3. Kulturschaffende, insbesondere im Bereich der Jugendkultur, werden gefördert und vernetzt.

KUL

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
„Kunst wandert“ Konzept für wandernde Ausstellungen und Aufführungen	• Konzept erarbeiten, Beispiel „Kunst im Park“, öffentliche Plätze ohne Eintritt, eigene Initiative der Kunstschaffenden stärken • Bessere Vernetzung aller Kulturstätten, auch digital; Kulturstätten-Partnerschaften • Zusammenarbeit mit Kulturreferenten	• Kulturreferat • Museen (Musikstätten, Kleinkunst) • Gemeinden	**Mittel- / Langfristig**	• Referat 33 in Zusammenarbeit mit den Kommunen	• Kommunen • Vereine • Stiftungen • Agenda 21 • Regionalmanagement	• Anzahl der Ausstellungen • Anzahl der Ausstellungsorte
Jugendkulturpreis	• Kriterien werden vom Jugendkreistag entwickelt und verabschiedet	• Jugendkreistag • Kreisjugendring	**Kurzfristig** läuft bereits an	• Referat 32 • (evtl. Referat 33)	• Landratsamt (Budget Jugendkreistag) • Evtl. Sponsoren	• Stattfinden der Preisverleihung
Veranstaltungskalender (RCE-Kalender) des LRA stärker bewerben und erweitern mit der Rubrik „Sport“	• Verlinken und Ergänzen der kommunalen Angebote auf Landkreis-Ebene • Information der Kalender-Existenz multiplizieren an die Gemeindeverwaltungen (Veranstaltungshinweis per Mail an Landratsamt)	• Kommunen • Kulturreferenten • Vereine	**Kontinuierlich / Kurzfristig** Existiert bereits	• Referat 33	• besteht	• Anzahl der Klicks • Existenz der Rubrik „Sport“
Kunst und Kultur in die Schulen bringen **▶ Bewusstsein für kulturelle Werte schaffen ohne Leistungsdruck**	• Angebote bündeln und an Schulen bewerben, z.B. in Ganztagesschulen, Aktionen von externen Kulturschaffenden • Angebotshinweise für außerschulische Kulturangebote bündeln in Broschüre	• Referat 33-1 • Schulen • Lokale Kulturschaffende • Ferienprogramm der Gemeinden (zur Erweiterung des Programms)	**Kontinuierlich / Mittelfristig**	• Regionalmanagement • Agenda 21	• Schulen	• Nachfrage bei Schulen bzgl. der besuchten Kunst- und Kulturkurse

Sport

Leitziel

Der Zugang zum Sport ist niederschwellig für alle Personengruppen zugänglich.

Fachziele

1	Alle Bürgerinnen und Bürger haben Freude und die Möglichkeit zur inklusiven Teilhabe an Bewegungsangeboten.	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
2	Der ehrenamtlich organisierte Vereinssport wird hinsichtlich der Infrastruktur und Entbürokratisierung nachhaltig unterstützt.	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
3	Verschiedene Angebote des Breitensports sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen.	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
4	Verschiedene Angebote des Breitensports sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen. Die Werte des Sports, Fairness, Respekt, Leistungsbereitschaft, demokratische Grundwerte, soziale Verträglichkeit und gesundheitliche Aspekte werden vermittelt.	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

SPO

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Naturerlebnispfade schaffen (z.B. Barfußpfad) und publik machen **▶ Bewegungsaspekt soll im Vordergrund stehen**	• Standorte suchen, z.B. an Furthmühle (Libellenpfad) Zielgruppe(n) festlegen	• Kommunen • Jexhof • Vereine • Schulen • Forstamt/Naturschutz	**Mittel- / Langfristig** (bei geeigneten Liegenschaften)	• Landkreis bei Landkreisliegenschaften • Referat. 33 • Kommunen bei kommunalen Liegenschaften	• Landkreis • Sponsoren • Kommunen	• Anzahl der Pfade
Förderung von Diversität und Gleichberechtigung in Vereinen	• Kontakt mit Vereinen • Kontakt mit entsprechenden Gruppen • Integrations- / Gleichstellungsbeauftragte Person	• BLSV	**Langfristig / Kontinuierlich**	• BLSV	• Vereine	• Umfrage

Naherholung & Tourismus

Leitziel

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist als Ausflugsregion sowie als Urlaubsregion im Aktivtourismus bei Einheimischen und Gästen bekannt. Wir erachten es als selbstverständlich, dass authentisches Naturerleben mit konsequentem Naturschutz einhergeht. Die hohe Qualität unserer touristischen Angebote und Dienstleistungen sind für uns und unsere touristischen Partner von zentraler Bedeutung.

Fachziele

1 Der Bekanntheitsgrad der touristischen Angebote im Landkreis soll ausgebaut werden.

2 Der Landkreis fördert und erhält die Nachhaltigkeit in Tourismus und Naherholung.

3 Verbesserung und Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der touristischen Angebote und Akteure.

N&T

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Entwicklung einer touristischen Marke für die Region Fürstenfeldbruck	• Workshop zur Markenpositionierung • Markenstrategie festlegen • (Analyse, Definition, Ableitung, Umsetzung)	• Tourismusbeauftragte • Öffentlichkeitsarbeit Landratsamt • Marketing Agentur (Schwerpunkt Tourismus) • Bürgerinnen und Bürger • Touristische Akteure	**Mittelfristig**	• Haushaltsmittel	• Bekanntheitsgrad der Marke
Erstellung einer Internetplattform zur Darstellung des touristischen Angebots	• Informationen bündeln • Website-Konzept erstellen • Vernetzen/verlinken	• Tourismusbeauftragte • Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle Landratsamt • IT Abteilung Landratsamt • Web-Agentur	**Langfristig**	• Haushaltsmittel, ggf. Förderrmittel im Bereich Digitalisierung ▶ personelle Ausstattung (langfristig aktuell)	• Click-Raten • Verweildauer
Landkreisweite Kampagne zur Sensibilisierung von Radelnden und Wandernden zum achtsamen Umgang miteinander und im Einklang mit der Natur	• Gespräche mit den verschiedenen Interessensgruppen organisieren • „Runde Tische“ • Ansprache/Berücksichtigung der „nicht organisierten Personen“ (Zielgruppe)	• Tourismusbeauftragte • Radverkehrsbeauftragte • Untere Naturschutzbehörde • ADFC Kreisverband FFB • Bund Naturschutz FFB • Gebietsbetreuung Ampertal • Grundbesitzer (Forst- und Landwirte) • Sportvereine MTB Abteilungen • Später: Schulen, Vereine, private Akteure	**Kurzfristig**	• Haushaltsmittel	• Entwicklung der Anzahl an Unfällen bzw. Vorfällen
Schaffung von attraktiven und gelenkten Angeboten für Mountainbike-Fahrerinnen und -Fahrern	• In Tourenplattformen (z.B. outdooractive, komoot) veröffentlichte Routen mit GPX-Tracks sichten • Sichten, welche Touren legal sind • Flächen suchen für mögliche Touren	• Tourismusbeauftragte • Radverkehrsbeauftragte • Untere Naturschutzbehörde • MTB-Abteilungen Sportvereine • ADFC Kreisverband FFB • Grundbesitzer • „Nicht-Organisierte“	**Mittelfristig**	• Zugang zum Tourenportal outdooractive besteht	• Anzahl der Downloads der MTB-Touren • Bewertungen auf outdooractive

Wirtschaft

Leitziel

Unser Ziel ist die Ansiedlung und das Halten zukunftsweisender Unternehmen durch die Stärkung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen.
Dabei soll der Aspekt effizienter Flächennutzung besonders berücksichtigt werden.

Fachziele

1 Die interkommunale Zusammenarbeit soll weiter gestärkt werden.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

2 Der Landkreis wird zukunftsfähig mit Digitalisierung und Innovation.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

3 Der Auspendleranteil soll verringert werden.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

4 Unternehmen aus den zukunftsweisenden Bereichen sollen unterstützt werden. Ansiedlungsbemühungen sollten sich vorrangig auf bereits versiegelte Flächen konzentrieren.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

5 Unterstützung bei der Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs.

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

6 Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Einführungsveranstaltung zur Gemeinwohlökonomie	• Bewusstsein der Unternehmen schärfen, Sensibilisierung	• Unternehmen • Kommunen	**Kurzfristig**	• Umsetzung: Unternehmen • Informations-veranstaltung: Landkreis	• Umsetzung: Unternehmen • Informations-veranstaltung: Haushaltsmittel	• Nicht messbar, nicht objektiv vergleichbar, Selbsteinschätzung/ Selbstauskunft der Unternehmen
Entwicklung eines Konzeptes zur Vernetzung von Unternehmen und Fachkräften	• Zielgruppen identifizieren • Integration und Ausbau von bisher bestehenden Maßnahmen (z.B. Unternehmensdatenbank, JobPortal) • Verknüpfung mit neuen Ansätzen (Bustour, Talentefinder) • Runder Tisch (Akteure)	• Wirtschaftsförderung • Unternehmen • Schulen • Ausbildungs-/ Weiterbildungseinrich-tungen • Bestehende Netzwerke (Schulen, Wirtschaft) • Beratungsstellen • Wiedereinsteiger	**Mittelfristig**	• Wirtschafts-förderung • Stellen im Landratsamt: Gleichstellung, Ausbildung, Bildung • Referat 33	• Haushaltsmittel	• Teilnahme Anzahl • Diversität der Teilnehmenden
Veranstaltungsreihe zum Thema Digitalisierung und Innovation	• Abfrage bei Unternehmen • Referentinnen und Referenten • Praxisbeispiele	• Unternehmen • Vereine, Verbände, Institutionen	**Kurzfristig**	• Wirtschafts-förderung	• Haushaltsmittel	• Teilnehmerzahl

Bevölkerungs- & Siedlungsentwicklung

Leitziel

Wir vertreten eine klimagerechte und ressourcenschonende sowie generationen- und sozialgerechte Siedlungs- und Freiraumentwicklung und deren bauliche Umsetzung. Die Planungsprozesse sollen in interkommunaler Zusammenarbeit und gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

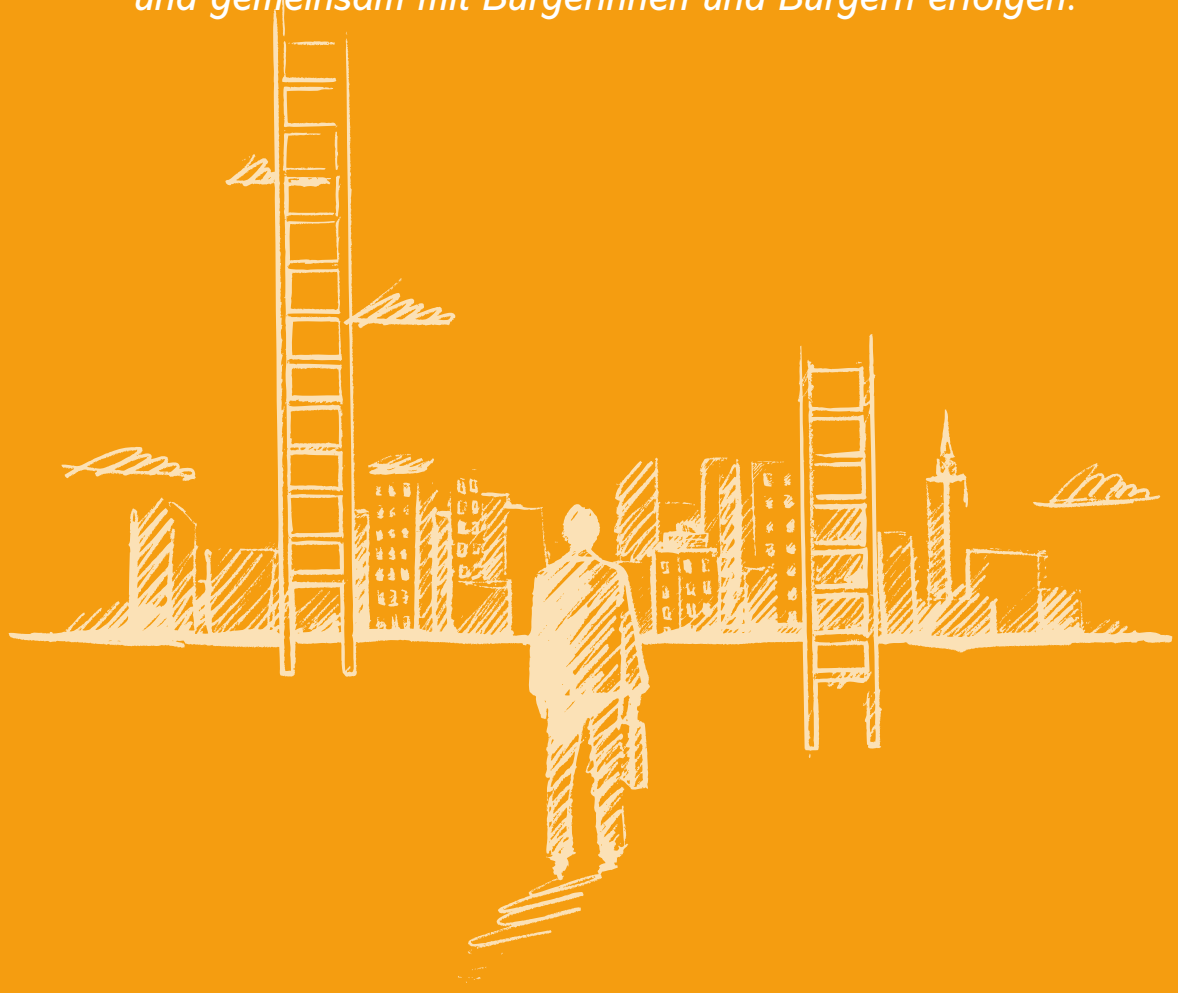

Fachziele

1

Die Siedlungsentwicklung soll moderat, klima- und ressourcenschonend unter Berücksichtigung von Natur und Landschaft erfolgen. Die Vorgabe „Innen- vor Außen“ und zu erhaltende Freiräume definieren die künftige räumliche Entwicklung.

2

Ortsmitten sollen durch eine (Weiter-) Entwicklung von lokalen Identitäten und die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur gestärkt werden. Der Landkreis fördert eine ortstypische, zeitgemäße Baukultur und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ort.

3

Der Landkreis unterstützt eine gemeinwohlorientierte, kommunale Bodenpolitik, die den Wohnraumbedarf unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze berücksichtigt.

4

Der Landkreis fördert innovative Konzepte für eine zukunftsfähige räumliche Entwicklung.

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Bewusstsein schärfen für aktuelle Herausforderungen im kommunalen Planen und Bauen (wie bspw. Flächensparen, Nachverdichtung, Innovative Projekte, 15-Min-Stadt, Klimaneutralität, Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung)	• Kommunales Planen und Bauen unterstützen durch Beratung der Kommunen über die Pflichtaufgaben (laufende Umsetzung) hinaus: Beratung und Begleitung der Kommunen bspw. durch Veranstaltungen, Vorträge, Exkursionen, Informationen auf der Homepage des Landratsamts, Leitfäden zur Bauleitplanung, Modellprojekte	• Kommunen	**Mittelfristig/ Langfristig**	• Referat 21	• Beratung: Landkreis	• Teilnehmerzahl • Anzahl der Vorträge
Evaluierung der RES	• Kreistagsbeschluss • Abstimmung mit Fachstellen des LRA und mit Fördermittelgebern	• ggf. externes Büro • Fachstellen im Landratsamt • Kommunen	**Mittelfristig**	• Referat 21: Initiator	• Haushaltsmittel • ggf. Fördermittel • Kommunen	• Abgeschlossene Evaluierung bis 2025
Neu- und Erweiterungsbauten des Landkreises berücksichtigen die Qualitätsanforderungen des Leitbilds (beispielsweise über Planungswettbewerbe)	• Formulierung eines Grundsatzbeschlusses für den Kreistag	• Kreistag	**Laufend**	• Referat 13	• projektbezogene Haushaltsmittel	• Großprojekte mit besonderer städtebaulicher Bedeutung oder herausgehobener Bedeutung für den Landkreis

Mobilität

Leitziel

Wir vertreten eine nachhaltige, interkommunale und nutzerfreundliche Mobilitätsentwicklung. Dabei bezieht sich der Begriff ‚nachhaltig' unter anderem auf die Flächennutzung, Umweltverträglichkeit sowie die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte.
Unter dem Begriff 'interkommunal' versteht sich in diesem Bezug eine gemeindeübergreifende, aber auch landkreisübergreifende sowie regionale Entwicklung.

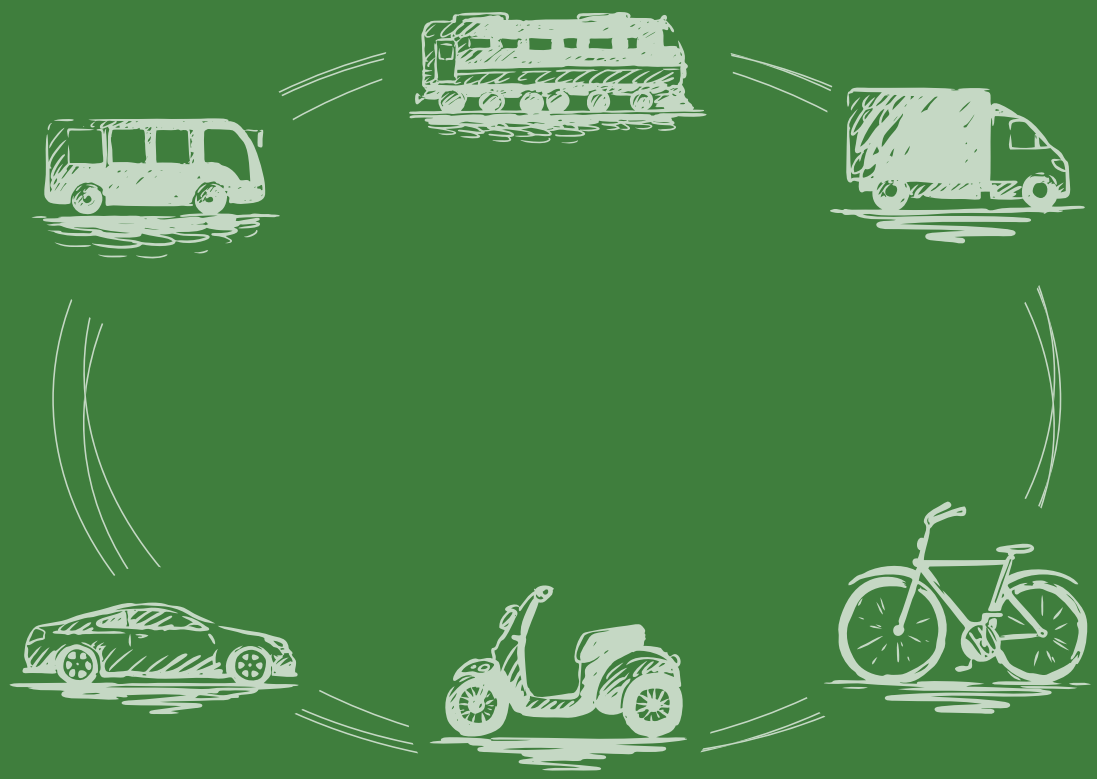

Fachziele

1	Ziel des Landkreises ist eine möglichst vollständig klimaneutrale und emissionsarme Mobilität.	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN; 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
2	Durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung stärkt der Landkreis das Miteinander aller am Verkehr Teilnehmenden und die Attraktivität des Umweltverbundes.	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN; 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN; 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
3	Der Landkreis fördert die Vernetzung aller Mobilitätsformen auch unter besonderer Berücksichtigung von Sharing-Systemen.	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR; 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN; 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
4	Die Mobilitätsformen im Landkreis sollen barrierefrei nutzbar und verkehrssicher sein.	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR; 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
5	Bei der Mobilitätsentwicklung wird auf finanzielle Attraktivität geachtet.	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN; 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
6	Ein vollumfängliches Angebot nutzerfreundlicher Informationswege, analog sowie digital, wird bereitgestellt und gepflegt.	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN; 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
7	Die angebotsorientierte Entwicklung unseres ÖPNV im Landkreis wird fortgesetzt.	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR; 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN; 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Fachziele

8 Vom Landkreis wird der Rad- und Fußverkehr weiter gefördert.

9 Gute und sichere Straßen und Wege sind weiterhin der Qualitätsanspruch.

MOB

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Umstellung der im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingesetzten Busse auf alternative Antriebe	• Der Landkreis nimmt seit 2019 an einer Machbarkeitsstudie des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) teil, die für jede in unserem Auftrag verkehrende Buslinie die jeweils beste Einsatzmöglichkeit von alternativen Antrieben untersucht und mögliche finanzielle Förderungen prüft. Der Fokus liegt vor allem auf Elektroantrieben mit Batterie und Brennstoffzelle. Das Ziel ist es, bis spätestens 2035 alle Linien umgestellt zu haben. Dies bedeutet auch eine volle Erfüllung der Clean Vehicle Directive (CVD), eine Vorgabe der Europäischen Union (EU) für nachhaltigere Antriebe im ÖPNV. • Der Zwischenstand zu der Machbarkeitsstudie des MVV wurde im September 2020 im Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss des Kreistages des Landkreises Fürstenfeldbruck (EUPA) den Kreisräten vorgestellt. Bei der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) ab nächstem Jahr werden die bis dahin feststehenden Ergebnisse einfließen – die Umstellung gemäß CVD wird ein Schwerpunkt des nächsten NVP. • Die Ergebnisse für die einzelnen Linien werden als Ausschreibungsdetails aufgenommen, die dann von den Kreisgremien entsprechend diskutiert und beschlossen werden. Dies gilt für alle künftigen Ausschreibungen, damit kann die Umstellung gemäß der Vorlaufzeiten ab 2024 beginnen.	• Stabsstelle ÖPNV im Landratsamt Fürstenfeldbruck • MVV • Verkehrsunternehmen • Bushersteller • Kreisgremien • ggfs. Fördermittelgeber	**Mittelfristig** gut umsetzbar, insbesondere mit entsprechender Förderung	• Stabsstelle ÖPNV	• Landkreis Fürstenfeldbruck als Aufgabenträger für den ÖPNV • Fördermittelgeber	• Anzahl der vom Landkreis eingesetzten Busse mit alternativen Antrieben
Aufbau von Mobilitätsstationen	• Die Stabsstelle ÖPNV plant und koordiniert den Aufbau von Mobilitätsstationen. An 62 Standorten in zehn Städten und Gemeinden des Landkreises wird eine breite Auswahl an Verkehrsmitteln des Umweltverbunds optimal vernetzt. • Der zentrale Baustein des Ansatzes ist das Fahrrad in seinen verschiedenen Ausprägungen. Das auf den jeweiligen Standort angepasste Konzept umfasst an allen Stationen ein stationsbasiertes Bikesharing sowie Infrastruktureinrichtungen für das eigene Rad. Stationen mit dichter Wohnbebauung im fußläufigen Einzugsbereich erhalten als zusätzliche Ausstattung ein	• Stabsstelle ÖPNV im Landratsamt Fürstenfeldbruck • Kommunen • MVV • Anbieter • Fördermittelgeber • ggfs. Unternehmen	**Kurz- / Mittelfristig** gut umsetzbar mit entsprechender Förderung	• Stabsstelle ÖPNV • Kommunen • MVV	• Kommunen • Landkreis Fürstenfeldbruck • Fördermittelgeber	• Anzahl von Mobilitätsstationen im Landkreis

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
	standortbasiertes E-Lastenradsharing mit i. d. R. zwei Rädern und Ladestationen. • Diese umfassenden Radverkehrsangebote sind an allen Mobilitätsstationen eng mit dem ÖPNV (je nach Standort Regionalbahn, S-Bahn, Bus und / oder RufTaxi) verknüpft. An wesentlichen Verkehrsknotenpunkten ist ein Carsharing-Angebot vorgesehen. Außerdem sind an einzelnen Stationen markierte Stellflächen für E-Scootersharing vorgesehen. • Ergänzt wird das Netz an Mobilitätsstationen durch fünf Radstationen ohne ÖPNV-Anschluss, die mit Bikesharing sowie Infrastruktur für Privat(lasten)räder eine Zubringerfunktion zu größeren Stationen gewährleisten.					
Bewusstseinsbildung im Bereich Radverkehr	• Die Verkehrsteilnehmenden in Bezug auf den Radverkehr sensibilisieren. Dies kann durch Werbekampagnen oder Veranstaltungen geschehen. • Bei der Bewusstseinsbildung soll das Hauptaugenmerk auf die Wahrnehmung des Radverkehrs gelegt werden. Hier angesprochen sind in erster Linie die motorisierten Verkehrsteilnehmenden. Diese sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Radverkehr mehr Beachtung benötigt und die neue Straßenverkehrsordnung zwingend einzuhalten ist. • Nicht zu vergessen sind die Radfahrenden selbst. Auch für sie sollte ins Bewusstsein gerückt werden, wie sie sich gemäß den Regeln zu verhalten haben. • Ziel der Bewusstseinsbildung soll ein Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sein, ohne dass Konflikte und im schlimmsten Falle Unfälle entstehen.	• Landkreis Fürstenfeldbruck • Kommunen • Straßenverkehrsbehörde • Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC) • Allgemeiner Deutscher Automobilclub (ADAC) • ggfs. Fördermittelgeber	**Kurzfristig** gut umsetzbar, eventuell ergänzt mit Materialien von ADFC etc.	• Landkreis Fürstenfeldbruck • Kommunen	• Landkreis Fürstenfeldbruck • Kommunen • ggfs. Fördermittelgeber	• Zahl der durchgeführten Maßnahmen aus dem Bereich Bewusstseinsbildung

Land- & Forstwirtschaft

Leitziel

Wir setzen uns für die Förderung einer umweltverträglichen, die natürlichen Ressourcen schonenden, sozialverträglichen, transparenten Land- und Forstwirtschaft ein, um die regionale Wertschöpfung zu stärken sowie die Lebensgrundlagen für Menschen zu erhalten und somit auch eine Ernährungswende herbeizuführen, die zu einer bewussten und regionalen Ernährung führt.

Fachziele

1 Waldbewirtschaftung soll der Klimaentwicklung angepasst stattfinden.

2 Landwirtschaft soll nachhaltig, bedarfsgerecht und ressourcenschonend betrieben werden. Insbesondere soll der Schutz von Trinkwasser und Boden, sowie artgerechte Tierhaltung gewährleistet sein.

3 Die Bevölkerung ist durch Transparenz für nachhaltigen Konsum und die Erzeugungskosten der regionalen Lebensmittel sensibilisiert.

4 Die Ernährung mit regionalen Produkten und das Ernährungshandwerk werden gefördert. Regionale Lebensmittelbündnisse müssen gestärkt werden.

5 Neben Primärleistungen werden Ökosystemleistungen für Mensch und Natur gefördert.

L&F

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
• **Förderung von Hof/Bauernläden** • **Bauernmarkt erhalten und ggf. optimieren / Landkreismarkt á stationärer Markt / Läden für regionale Produkte** • **„Essbare Gemeinde“ / Sonnenäcker auch LKR ausweiten**	• Anbieter zusammen vom Westen/ Osten mit Bildung verknüpfen, Führungen • Metzgerei als Anker finden (Bsp. Food-Hub München, Angebote bündeln á „Einmal hin – alles drin“, Zuwandernde als Mitarbeitende (Integrationsprojekt) • SoLaWi einbinden, Dialog Landwirtschaft - Bevölkerung	• AELF • Bauernverbände • Ernährungsrat • Regionale Erzeuger • Brucker Land • Slow Food • Kommunen	**Mittelfristig**	• Agenda 21 • Ernährungsrat • AELF • Bauernquelle e.V. • Solidargemeinschaft Brucker Land e.V.	• Haushaltsmittel für Werbung (Plakate, Anzeigen, Faltblätter, Social Media)	• Anzahl der Hofläden, • Anzahl der Vernetzungsveranstaltungen • Anzahl der essbaren Gemeinden
• **Einrichtung eines „Haus der Ernährung“ / Akademie für Ökologische Bildung**	• Geeignetes Objekt finden (für Kinder- Kochkurse und Veranstaltungen) • Zentrale Organisation, dezentrale Umsetzung	• Ernährungsrat • Bauernmarkt • Schulen • Bildungseinrichtungen • AELF • VHS der Kommunen • Brucker Forum • Agenda 21 • Brucker Land	**Mittelfristig, beginnend 2022**	• Agenda 21 • Regionalmanagement • Ernährungsrat • AELF	• Unterhalt für das Gebäude/ Räume beantragen • evtl. Sponsoren finden	• „Haus der Ernährung“ ist vorhanden • Anzahl der Veranstaltungen (Kochkurse)
• **Bedarfsanalyse Gasthof/Gemeinschaftsverpflegung / ER Handwerk / LM-Märkte – regionale Produkte** • **Bestandsaufnahme landwirtschaftlicher Produktion**	• Erhebung veranlassen Produktion und Konsum	• AELF • Bauernverband • Ernährungsrat • Wissenschaftliche Arbeit • P/W-Seminar	**Mittelfristig**	Plattformen nutzen und bewerben: • AELF • Ernährungsrat		• Ergebnis der Erhebung

Klimaschutz & Energie

Leitziel

Der Landkreis vertritt eine zukunftsorientierte sowie verantwortungsbewusste Energie- und Klimapolitik. Die Einhaltung des 1,5 Grad Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens stellt hierbei die Grundlage unseres Handelns dar. Der Landkreis erkennt die Energiewende und den Klimaschutz als zentrale Herausforderung unserer Zeit an und nimmt seine Vorbildfunktion bewusst war.

Fachziele

1

Der Landkreis strebt an, Energie zu 100% aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen.

2

Der Landkreis soll bis zum Jahr 2040, gemäß der nationalen Klimaschutzziele, keine Treibhausgase mehr emittieren und somit klimaneutral werden.

3

Der Energiebedarf und -verbrauch soll gesenkt werden.

4

Die interkommunale Zusammenarbeit soll verstärkt und ein gegenseitiger Austausch angeregt werden.

5

Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit über den Klimawandel aufgeklärt und dafür sensibilisiert werden. Es gilt ein umfassendes Bewusstsein für den Klimaschutz zu schaffen.

Fachziele

6 Die Energieerzeugung vor Ort wird durch regionale Wertschöpfung gestärkt, wobei regionale Ressourcen nachhaltig genutzt werden.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

7 Eine von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung wird angestrebt.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

8 Der Landkreis realisiert die Planung und Durchführung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

9 Anreize und Angebote sollen die Energie- und Klimaschutzstrategie des Landkreises prägen.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

K&E

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Ausarbeitung des Konzepts „Erneuerbare Wärmeerzeugung“ und Anstoß der Umsetzung	Umsetzung von Top 1 im CO^2 Aktionsplan des Landkreises „Wärmekonzept“ Erstellung „Masterplan 100% EE-Wärmenutzung im LK“: • Datensichtung & Bedarfsermittlung • Bewusstseinsbildung (Kampagnen, Plattform, Vorträge, Wirtschaft) • Kommunale Wärmeplanung (CO2-Bilanz, Energienutzungspläne, regionale Versorgungskonzepte, übergeordnete Wärmeleitplanung) • Kommunale Vorbildrolle (Sanierungsfahrpläne)	• Klimaschutzmanagement • EVU / Netzbetreiber • (Bau-) Unternehmen • Kommunen • ZIEL 21 • Wirtschaftsförderung • Ref. 21 • Bürgerinnen und Bürger • Bürgerenergiegenossenschaft	**Kurzfristig** Konzepterstellung bereits begonnen **Langfristig** Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen	• Referat 24 (Klimaschutz management)	• projektabhängig	• projektabhängig • Verringerung der THG-Emissionen • Anzahl/Status der umgesetzten Projekte
Entwicklung des Konzepts „Erneuerbare Stromerzeugung“	Top 2 im CO^2 Aktionsplan des Landreises: Ausarbeitung Konzept „Erneuerbare Strombereitstellung im Landkreis“ • Sichtung des Status Quo • Prüfung und Vorbereitung konkreter EE Projekte im Landkreis, ggf. mit Bürgerbeteiligung • Durchführung von Energiekampagnen • Koordination und Netzwerkarbeit	• Klimaschutzmanagement • Kommunen • EVU / Netzbetreiber • Unternehmen • ZIEL 21 • Bürgerenergiegenossenschaft • Bürgerinnen und Bürger	**Kurz- /Mittelfristig** Konzepterstellung **Langfristig** Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen	• Referat 24 (Klimaschutz management)	• projektabhängig	• projektabhängig • Verringerung der THG-Emissionen • Steigerung des EE-Anteils im Landkreis
Erstellung des Konzepts „Erneuerbare Energiebereitstellung für kommunale Liegenschaften“	Top 8 im CO^2 Aktionsplan des Landreises: Konzept „Erneuerbare Energiebereitstellung für kommunale Liegenschaften“ • Sichtung des Status Quo • Ausbau von erneuerbaren Energiequellen, insb. PV und Solarthermieanlagen auf Gebäuden & Flächen des Kreises und der Kommunen • Regelmäßiges Monitoring	• Klimaschutzmanagement • Kommunen • EVU / Netzbetreiber • Energieberater • ZIEL 21 • Gebäudeplaner • Unternehmen • Bürgerinnen und Bürger • Bürgerenergiegenossenschaft	**Mittelfristig** Konzepterstellung **Langfristig** Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen	• Referat 24 (Klimaschutz management) • Referat 13 (Kreiseigener Hoch- und Tiefbau)	• Landkreis • Kommunen	• Anzahl PV- und Solarthermieanlagen auf kommunalen Liegenschaften • Anteil EE am Energieverbrauch

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Nachhaltiges Bauen (bei kommunalen Liegenschaften)	Förderung nachhaltiger Bauweise: • Information über Möglichkeiten bereitstellen (Zertifikate etc.) • Musterprojekt anstoßen • Kriterien für nachhaltiges Bauen für kommunale Vorgaben (z.B. Bauleitplanung) ableiten • Empfehlungen aussprechen • Sanierungsfahrpläne erstellen	• Klimaschutzmanagement • Referat 24 • Referat 13 • Kommunen • Architekten • Bauunternehmen • Handwerkskammern • ZIEL 21	**bereits begonnen, langfristige Umsetzung**	• Referat 21 (Räumliche Planung und Entwicklung) • Referat 24 (Klimaschutz management) • Referat 13 (Kreiseigener Hoch- und Tiefbau)	• Landkreis • Kommunen	• Sanierungsquote abfragen • Anzahl Anträge für Nachhaltigkeitszertifikate • Energieverbrauch
Verstärkte Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit	Top 3 im CO^2 Aktionsplan des Landreises: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für mehr Klimaschutz durch: • Durchführung von Info-Veranstaltungen • Regelmäßiger Newsletter Versand • Beratung von Bürgerinnen und Bürgern • Zusammenarbeit und Projekte mit Klimaschutzbeauftragten der Kommunen • Veröffentlichung von Informationsmaterial • Koordination und Ausbau von Bildungsangeboten	• Betreffende Fachstellen im Landratsamt (insb. ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Agenda 21, Tourismusmanagement, Radverkehrsbeauftragter, Abfallwirtschaftsbetrieb) • Kommunen • ZIEL 21 • EVU / Netzbetreiber • Bürgerinnen und Bürger • Bildungseinrichtungen	**bereits begonnen, kontinuierliche und langfristige Fortführung**	• Referat 24 (Klimaschutz management) • betreffende Fachstellen im Landratsamt	• projektabhängig	• projektabhängig • Anzahl der Veranstaltungen, Angebote und Maßnahmen • Teilnehmerzahlen

Umwelt & Naturschutz

Leitziel

Im Landkreis Fürstenfeldbruck sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, die biologische Vielfalt und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer und hinsichtlich des Klimawandels zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Fachziele

1 Die Biodiversität der Arten und die Vielfalt der Lebensräume sowie deren Vernetzung wird nachhaltig geschützt, wiederhergestellt und verbessert.

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ · 14 LEBEN UNTER WASSER · 15 LEBEN AN LAND

2 Der Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung werden auf das unabdingbar Notwendige reduziert.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN · 15 LEBEN AN LAND

3 Die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes wird bewahrt und fortentwickelt.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN · 15 LEBEN AN LAND

4 Die möglicherweise konkurrierenden Interessen von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft und weiteren wirtschaftlichen Nutzungen von Natur und Landschaft werden gesteuert und vermittelt sowie Synergien gefördert.

15 LEBEN AN LAND · 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

5 Die naturverträgliche und ökologisch nachhaltige Nutzung, Bewirtschaftung und Gestaltung von Boden und Grund in der Landschaft und im Siedlungsbereich wird gefördert.

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ · 15 LEBEN AN LAND

6 Schädliche Einträge in den Naturhaushalt und in die Landschaft werden minimiert.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN · 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ · 15 LEBEN AN LAND

U&N

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Ausbau & Optimierung Biotopverbund (z.B. Moorrenaturierung, Gewässerrenaturierung, Ackerrandstreifenextensivierung, Blühwiesen, Wegeränder, Straßenränder, usw.)	• Haushaltsmittel über EUPA/KT beantragen • Grundakquise, Planung, Genehmigung, Förderantrag, Umsetzung	• Untere Naturschutzbehörde • Biodiversitätsberatung • Moorberatung • Weitere Akteure	**Mittelfristig**	• Landkreis	• Vorfinanzierung über Landkreis • Fördergelder LNPR + KLIP (Regelfördersatz 70 - 90%) • Haushaltsmittel Landkreis: 100.000 € Grunderwerb + 100.000 € Maßnahmen	• Anzahl umgesetzter Flächen • Prozentsatz (s. Bayr. Naturschutzgesetz)
Planung und Pflege kommunaler Ausgleichsflächen (Neuanlage & Bestand) durch fachkundigen Dienstleister (LPV) im Landkreis	• Vorgespräche Bürgermeister bzgl. grundsätzliches Interesse • Finanzierung klären • Projektstelle Landschaftspflegeverband initiieren	• Bürgermeister • Untere Naturschutzbehörde • Landschaftspflegeverband • Bauämter • Kommunen = Federführung • Weitere Akteure	**Langfristig**	• Landkreis • Kommunen	• EW-Pauschale • Stellenmehrung LPV: Vorfinanzierung über Landkreis und/oder Kommunen; langfristige Finanzierung durch das Umlegungsverfahren im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen (z.B. Kostensatzung Gemeinde)	• Anzahl teilnehmender Gemeinden
Checkliste/Erweiterung Vergabevermerk/Dokumentationspflicht (für Neuanlage und Unterhaltung von kreiseigenen Liegenschaften)	• hausinterne Abstimmung	• Untere Naturschutzbehörde • Biodiversitätsberater • Klimaschutzmanagement • Referat 13	**Mittelfristig**	• Landkreis	• laufende Verwaltungskosten	• Fertigstellung
Öffentlichkeitsarbeit zum Naturschutz	• Informationsschreiben • Veranstaltungen (Schulen, Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Firmen) • Exkursionen mit politischen Entscheidungsträgern zu Best Practice Beispielen	• Untere Naturschutzbehörde • Biodiversitätsberatung • Kreisfachberatung • Weitere Akteure	**Laufend**	• Landkreis	• laufende Verwaltungskosten	• Anzahl Veranstaltungen & Schreiben

Öffentliche Haushalte & Finanzen

Leitziel

Der Landkreis und seine Kommunen werden bei der Planung und Bewirtschaftung kommunaler Mittel sowohl die Interessen dieser wie auch der nachfolgenden Generationen berücksichtigen. Die intergenerative Gerechtigkeit der kommunalen Wirtschaftsführung spiegelt sich insbesondere in angemessenen und notwendigen Investitionen in kommunales Sachvermögen als auch einem stabilen Niveau der kommunalen Verschuldung.

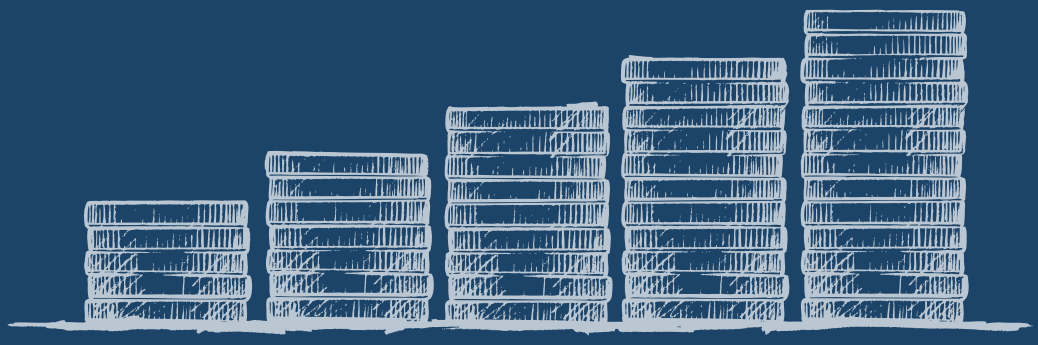

Fachziele

1. Der Schuldenstand orientiert sich an der beschlossenen Schuldenobergrenze.

2. Der jährliche Schuldendienst muss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

ÖH&F

Projektmaßnahmen

Projektbeschreibung	Was ist für die Umsetzung zu tun? Gibt es erste Umsetzungsschritte?	Wer muss für die Umsetzung mit ins Boot geholt werden?	Umsetzbarkeit	Zuständigkeit	Finanzierung	Messindikatoren
Festlegung einer Schuldenobergrenze	• Beschluss der Schuldenobergrenze	• Kreistag • Fachreferate	**Beschluss durch Kreistag***	• Referat 12	-	• z.B. Schuldenstand • Haushaltsvolumen • etc.

*Dieser Beschluss kann durch den Kreistag jederzeit rückgängig gemacht werden.

Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Kommunen haben für die Umsetzung der in der Agenda 2030 formulierten Ziele eine besondere Bedeutung, denn ohne deren Mitwirkung wird die internationale Agenda 2030 weitgehend wirkungslos bleiben. Immer mehr Kommunen setzen sich deswegen für eine globale nachhaltige Entwicklung ein. Mit Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt haben der Deutsche Städtetag und die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas eine Musterresolution mit dem Titel „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ entwickelt. Mit der Unterzeichnung der Resolution können sich deutsche Kommunen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit zu bekennen und signalisieren, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen wollen.
Der Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck hat sich am 4. April 2022, zusammen mit der Verabschiedung des Leitbildes, für die Zeichnung der Resolution entschieden. Somit ist der Landkreis nun Mitglied der insgesamt 213 (Stand September 2022) Agenda 2030 - Kommunen.

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

Fürstenfeldbruck

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals" (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.[1]

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels" SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen" in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.[2]

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)
2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen" vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis Fürstenfeldbruck

wird ihre/seine Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie/er wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom 04.04.2022 angenommen.

Fürstenfeldbruck, den 07.04.2022

Ort, Datum

Landrat Thomas Karmasin

Titel, Funktion

Unterschrift

17 ZIELE FÜR EINE GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE

ZEICHNUNGSKOMMUNE DER AGENDA 2030

Landkreis Fürstenfeldbruck

Mit der Unterzeichnung der **Musterresolution „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"** signalisieren Gemeinden, Städte und Kreise ihre Bereitschaft, sich für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort und weltweit einzusetzen.

Kommunen sind der Schlüssel zum Erfolg, um eine Welt zu schaffen, deren heutige Ausgestaltung nicht zu Lasten der kommenden Generationen geht. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Ausgestellt von:

Deutscher Städtetag

Rat der Gemeinden und Regionen Europas Deutsche Sektion

ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

mit ihrer
SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Quellenverzeichnis und weiterführende Links

- **Agenda 2030: Die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Städten und Gemeinden. (https://www.2030agenda.de/de/publication/agenda-2030-kommunal)**
- **Bertelsmann Stiftung et. al. (Hrsg.): SDG-Indikatoren für Kommunen. 3. Auflage. Gütersloh 2022.**
- **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Der Zukunftsvertrag für die Welt. Rostock 2017.**
- **Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (https://nachhaltig-entwickeln.dgvn.de/agenda-2030/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/sdgs/)**
- **Engagement Global. Servicestelle Kommunen in der Einen Welt: Musterresolution „2023 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (https://skew.engagement-global.de/musterresolution-agenda-2030.html)**
- **Engagement Global. Servicestelle Kommunen in der Einen Welt: Zeichnungskommunen der Agenda 2030 Resolution. (https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html)**
- **Rat der Gemeinden und Regionen Europas: Kommunen in der Einen Welt. (https://www.rgre.de/kommunale-ez/was-ist-kez)**

Ein herzliches Dankeschön an alle im Leitbild-Prozess - von der Projektkonzeption über die Formulierung der Ziele und Projektmaßnahmen bis hin zur finalen Gestaltung dieses Dokuments - beteiligten Personen!

LANDRATSAMT
FÜRSTENFELDBRUCK